



**Dresdner Erklärung zur  
38. ordentlichen Hauptversammlung  
des Deutschen Städtetages  
vom 9. bis 11. Juni 2015  
in Dresden**

**„Wachsendes Gefälle  
zwischen den Städten -  
Entwicklungschancen  
für alle sichern“**

## Dresdner Erklärung

„Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“

### **Das Gefälle zwischen den Städten wächst**

Die deutschen Städte betrachten mit Sorge, dass die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen und Regionen wachsen. Das zunehmende Auseinanderdriften der finanziellen Möglichkeiten der Städte birgt Gefahren für die Gestaltungskraft von Politik. Die Entwicklungschancen strukturschwacher Städte gehen verloren.

Die finanzschwächeren Kommunen leiden unter einer sich selbstverstärkenden Spirale von schlechter Wirtschaftslage, schwieriger Sozialstruktur, hohen Sozialausgaben und niedrigen Einnahmen sowie abnehmender Standortattraktivität und schlechter werdender Infrastruktur. Doch auch wenn die Unterschiede in der Haushaltslage und dem Zustand der Infrastruktur in der öffentlichen Wahrnehmung den größten Raum einnehmen, ist es wichtig zu sehen, dass viele Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger von zu großen regionalen Unterschieden beeinträchtigt werden. Dazu gehören die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben, gleiche Bildungschancen sowie hinreichende kulturelle und soziale Angebote vor Ort.

Der Verlust der finanziellen Handlungsspielräume bei einem Teil der Städte droht zu einem faktischen Verlust der kommunalen Selbstbestimmung zu werden. Die lokale Demokratie wird geschwächt, wenn deshalb kommunale Problemlösungskompetenzen ganz oder teilweise fehlen. Das bewährte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wird ausgehöhlt. Für die Bürgerinnen und Bürger droht der Verlust der ortsunabhängigen Chancengerechtigkeit.

### **Was die Städte tun können**

Es ist bemerkenswert, welche Anstrengungen auch Städte mit schwieriger finanzieller Situation aufbringen, um Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten.

Die Städte sind gefordert, ihre verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass sie möglichst große Effekte für die Zukunftsfähigkeit der Stadt gemessen an den örtlichen Herausforderungen erzielen.

Die Förderung des sozialen Zusammenhaltes vor Ort ist angesichts der sich verändernden Stadtgesellschaft eine vordringliche Aufgabe der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Neben den aktuellen Flüchtlings- und Zuwanderungsbewegungen erfordert eine immer vielfältiger werdende Bevölkerungsstruktur allseitige Anstrengungen für ein gelingendes Miteinander in den Städten und Gemeinden.

Gerade weil die Kommunen die institutionellen Rahmenbedingungen für eine solide kommunale Finanzpolitik nicht unmittelbar (mit-)gestalten können, ist es Aufgabe und Chance der Kommunen und ihrer Spitzenverbände, sich lautstark und nachdrücklich für die Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit im bisher undurchsichtigen Geflecht der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen einzusetzen.

## **Die Städte brauchen Hilfe von Bund und Ländern**

Bund und Länder müssen sich auf ihre jeweilige Verantwortung für strukturschwache Städte und Regionen besinnen. Maßgeblich muss dabei der politische Konsens zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse sein. Bund und Länder müssen auf dieses Ziel ausgerichtet finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte erhalten bzw. schaffen. Bund und Länder sind gefordert, jenseits von zeitlich und finanziell begrenzten Konjunktur- und Unterstützungsprogrammen Verbesserungen für die drängendsten Problembereiche der Kommunen zu finden.

- **Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen transparent neu ordnen – Leistungsfähigkeit der Kommunen stärken**

Es muss zu einer transparenten und nachvollziehbaren Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommen. Dabei muss auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden.

- **Investitionskraft der Städte stärken, Investitionsrückstand abbauen**

Bund und Länder müssen (finanzielle) Rahmenbedingungen schaffen, die den Kommunen einen Abbau des vorhandenen Investitionsdefizits ermöglichen. Das Sondervermögen des Bundes für Investitionen in finanzschwachen Kommunen ist dafür ein guter Schritt, dem im Zuge der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen weitere Maßnahmen folgen müssen. Die Sanierung, Erneuerung und der punktuelle Ausbau der baulichen Infrastrukturen für Verkehr, Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur in den Städten ist nach den grundsätzlich übereinstimmenden Feststellungen des KfW-Kommunalpanels und der Umfrageergebnisse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu kommunalen Investitionen in einem Umfang von etwa 130 bis 150 Milliarden Euro in Rückstand geraten. Nur wenn alle Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, Investitionen nach den örtlichen Bedürfnissen zu tätigen, können sie aktiv das Lebensumfeld der Menschen gestalten. Investitionen sind der Schlüssel, um Lebensqualität und kommunale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern oder auszubauen. Etwa 60 Prozent der öffentlichen Investitionen sind kommunal. Wer kommunale Investitionen stärkt, stärkt deshalb auch den Standort Deutschland.

- **Kommunen nachhaltig von Sozialausgaben entlasten**

Während die den Kommunen für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel unzureichend sind, steigen die Ausgaben der Städte für Sozialleistungen ungebremst. Die strukturschwachen Städte sind durch die Dynamik des Ausgabenzuwachses im Sozialbereich überproportional belastet. Gerade sie, aber auch die Städte insgesamt, brauchen dringend nachhaltige Entlastungen bei den Sozialausgaben. Die weitere Entlastung der Kommunen durch den Bund um 5 Milliarden Euro jährlich bei den Sozialausgaben muss – wie im Koalitionsvertrag zugesagt – kommen. Sie muss rechtzeitig in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, damit die Kommunen in ihren Haushalten damit planen können. Außerdem ist es unabdingbar, dass die Länder die Kommunen bei den Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber entlasten.

- **Alle Städte müssen ihre Aufgaben wahrnehmen können**

Alle Städte müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben wahrzunehmen und die erforderlichen Dienstleistungen für die Menschen in ihrer Stadt zu gewährleisten. In erster Linie sind die Länder dafür zuständig, für eine adäquate Finanzausstattung ihrer Städte Sorge zu tragen. Aber auch der Bund steht in der Verantwortung, dass die hohe Dynamik des Aufwuchses der Sozialausgaben gestoppt wird.

- **Steuerungsmöglichkeiten bei den Sozialausgaben verbessern**

Die Städte brauchen zudem verbesserte Steuerungsmöglichkeiten bei den Sozialausgaben. Dies betrifft insbesondere die Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Hilfen für Menschen mit Behinderung oder die Hilfe zur Pflege. Regelangebote, z.B. in den Kindertagesstätten sollen besser mit Einzelfallhilfen verknüpft werden können. Auch sollten die Städte mehr Einfluss auf die Pflegeinfrastruktur haben.

- **Perspektiven für den Abbau kommunaler Altschulden schaffen**

Voraussetzung für das Gelingen und die Nachhaltigkeit unterstützender Maßnahmen für die Kommunen ist eine Altschuldenregelung, die Perspektiven für einen Abbau kommunaler Altschulden schafft.

- **Strukturschwache Regionen und Kommunen gezielt fördern**

Es muss eine gezielte Förderung strukturschwacher Regionen geben. Trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost und bei der Bewältigung des Strukturwandels in manchen Regionen Westdeutschlands gibt es in Deutschland weiterhin erhebliche Disparitäten. Will man dem Gedanken der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Rechnung tragen, muss es daher – auch nach 2019 – eine Unterstützung strukturschwacher Regionen geben. Dabei müssen auch die besonderen Problemlagen von Städten berücksichtigt werden. Städte mit einem hohen Anteil an finanziell schwachen und bildungsfernen Haushalten müssen anhand objektiver Kriterien ebenso unterstützt werden wie Städte, deren Wirtschaftskraft pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt aller Städte liegt. Die derzeitige Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollte den Ausgangspunkt für ein solches gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen bilden.

- **Bildung fördern, Inklusion verwirklichen**

Für das Gelingen von Inklusion und Bildung ist das Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft erforderlich. Alle Städte müssen in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag dazu leisten zu können. Ziel ist dabei auch, die Teilhabechancen aller Menschen der Stadtgesellschaft unabhängig von ihrem sozialen Status zu ermöglichen.

- **Verkehrsfinanzierung auskömmlich ausgestalten**

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gilt es, als einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge fortzuführen und auskömmlich zu finanzieren. Das Regionalisierungsgesetz muss dringend angepasst werden, um die stadt-regionalen Verkehre zukunftsfähig zu gestalten.

- **Städtebauförderung zielgenau ausrichten**

Städtebauförderung und soziale Wohnraumförderung müssen in ihrer Wirkung für sozialen Zusammenhalt und Wohngerechtigkeit in den Städten punktuell ausgebaut und zielgerichtet eingesetzt werden. Dabei geht es nicht allein darum, wachsenden Städten Unterstützung zuteilwerden zu lassen, um dem Wohnraumangel wirksam begegnen zu können und das Auseinanderdriften von Quartieren zu verhindern. Vielmehr müssen auch die konsolidierten und schrumpfenden Städte in ihren Anpassungsleistungen an den demografischen Wandel unterstützt werden. Hierbei spielt in der laufenden Legislaturperiode eine wichtige Rolle, die Stadtumbauprogramme Ost und West so zusammenzuführen, dass mit ihnen die größtmögliche Wirkung in den geförderten Städten erreicht werden kann.